

Rosemarie Hein, MdB
Fraktion DIE LINKE im Bundestag

Anregung zur Abfrage der Wirkungen des Bildungs- und Teilhabepakets in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter in den Kreistagen und Stadträten,
Seit Sommer 2011 gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung in der Folge der Rechtsprechung zur Auskömmlichkeit der Hartz IV-Bezüge für Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Die Mittel dafür werden bekanntlich über die Kosten der Unterkunft an die Kommunen ausgereicht und über die Jobcenter oder/und Sozialämter der Städte und Kreise verteilt. Da die Mittel ab 2013 spitz abgerechnet werden sollen, ist zu prüfen, wie denn die Mittel 2011 und 2012 abgerufen und verteilt werden konnten. Erste Erhebungen zeigen eine sehr unterschiedliche Inanspruchnahme schon in der Beantragung, aber auch in der Bewilligung. Wir schlagen euch vor, dazu in den Kreisen und kreisfreien Städten vergleichbare Anfragen zu stellen, damit Ihr und wir vergleichbare Daten zur Beurteilung der Mittelverwendung erhalten und unsere grundsätzliche Kritik am Paket qualifizieren können.

Anfrage an die Verwaltung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung soll benachteiligten Kindern und Jugendlichen eine bessere Teilhabe an Bildung ermöglicht werden. Seit dem Jahre 2011 werden über die Kosten der Unterkunft zusätzliche Mittel an die Kommunen weitergereicht, die über die Jobcenter und – für einen Teil der Anspruchsberechtigten über die Sozialämter an die Anspruchsberechtigten ausgegeben werden sollen. Ab 2013 sollen die Zahlungen spitz abgerechnet werden.

Ich frage die Verwaltung nach dem Stand der Umsetzung der Mittel für Bildung und Teilhabe aus den Kosten der Unterkunft im Jahre 2011 und anteilig im Jahre 2012.

1. Wie viele Mittel (in absoluten Summen) standen bzw. stehen 2011 und 2012 jeweils für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets für die Stadt .../ den Landkreis insgesamt zur Verfügung (Jobcenter und Sozialamt)? Wie groß sind die Anteile nach den unterschiedlichen Regelkreisen?
2. Wie viele Mittel standen jeweils für die einzelnen Bestandteile des Bildungs- und Teilhabepakets (Mittagessen, Schulfahrten, Lernförderung, Teilhabe) zur Verfügung?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler profitierten von dem Schulstarterpaket? Wie viele befinden sich dabei jeweils im Regelkreis des SGB II, wie viele im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes (SGB XII, BKKG)?
4. Wie viele Antragsberechtigte gibt es jeweils in den Zuständigkeitsbereichen des Jobcenters und des Sozialamtes, getrennt nach Regelkreisen.
5. Wie viele Anträge gab es in den beiden Zuständigkeitsbereichen jeweils für eine Unterstützung bei der Schülerbeförderung? Wie viele Anträge wurden in welchen Fällen bewilligt? Gibt es Anträge die abgelehnt wurden, obwohl die AntragstellerInnen nicht von den landesgesetzlichen Regelungen zur Schülerbeförderung profitieren?
6. Wie viele Anträge wurden in den jeweils in den beiden Zuständigkeitsbereichen (Jobcenter und Sozialamt) für die einzelnen Bestandteile des Paketes gestellt? Wie viele wurden jeweils befürwortet bzw. abgelehnt? Was waren die häufigsten Gründe für Ablehnungen?

7. Wie viele Mittel wurden für wie viele Betroffene jeweils für die einzelnen Bestandteile des Paketes (Mittagessen, Schulfahrten, Lernförderung, Teilhabe) ausgezahlt bzw. bewilligt?
8. Was wurde bzw. wird getan, um die Möglichkeit der Antragstellung an die Antragsberechtigten heran zu tragen?
9. Welche Gründe sind der Verwaltung bekannt, warum Antragsberechtigte keine Anträge stellen (bitte ggf. getrennt nach den unterschiedlichen Bestandteilen des Paketes auführen)?
10. Wie viele Stellen für Schulsozialarbeit werden derzeit in den Schulen der Stadt/ des Landkreises insgesamt zur Verfügung gestellt? Auf welche Programme wird dabei in welcher Größenordnung zugegriffen? Wie groß ist der Anteil der Stadt jeweils an der Finanzierung dieser geförderten Stellen? Wie viele Stellen für Schulsozialarbeit finanziert die Stadt/ der Landkreis darüber hinaus?